



Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG/AHS



# ÖPU/FCG Info

## Etappenplan für Schulen vom 7. Mai 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die ministerielle Information „Umsetzung des Etappenplans für Schulen“ ist leider ein weiteres Beispiel für eine unprofessionelle Vorgangsweise des BMBWF. Zuerst erfolgt die mediale Ankündigung, dann kommen Presseunterlagen und Informationsschreiben, danach erst folgen Rechtsgrundlagen und zu guter Letzt Erlässe, die diese erläutern. Zum Zeitpunkt der meist groß inszenierten Ankündigung ist das Konzept nicht durchdacht, geschweige denn ausgearbeitet. Am Ende bringt das ein enormes Maß an Verunsicherung für Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen und gewaltige Mehrarbeit in der Schuladministration.

Hier seien nur beispielhaft einige massive Schwächen des vorliegenden Papiers vom 7. Mai aufgezählt:

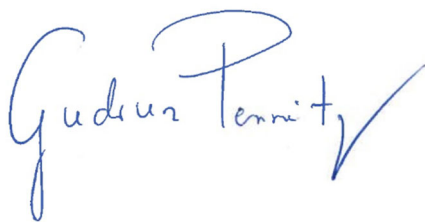
- Der „Schichtbetrieb“ an den Schulen soll unter „Rücksichtnahme auf Geschwister“ und durch „Abstimmung in den Bildungsregionen“ geschehen. Musikerziehung „wird grundsätzlich auf musiktheoretische Inhalte und die Analyse von Musikbeispielen beschränkt“.  
Am 24. April schrieb das BMBWF noch, dass die Schulen entscheiden, ob „die jeweiligen Gruppen in mehrtägigen Blöcken oder täglich abwechselnd unterrichtet werden“. In diesem Papier wurde auch festgehalten, dass Bewegung und Sport und Musikerziehung „bis zum Ende des Schuljahres komplett entfallen“. Am 27. April bekamen die DirektorInnen den Auftrag, den SchülerInnen der Unterstufe am 4. Mai ihren künftigen Stundenplan mitzuteilen – und jetzt, drei Tage nach der vom BMBWF gesetzten Frist, werden die Vorgaben geändert, und alle Planungsarbeiten sollen wieder von Neuem beginnen?!  
Wir haben von Anfang an dafür plädiert, die Entscheidung über die Durchführung von Sport- und Musikunterricht der Schule zu überlassen.
- Im heutigen Schreiben des Ministeriums ist zu lesen: „Sofern der Religionsunterricht zur Gänze entfallen würde (Entfall des Nachmittagsunterrichts), kann er online per Distance Learning angeboten werden.“ Warum gilt das nur für den Religionsunterricht?

- Das Aufsteigen mit einem Nicht genügend erfolgt automatisch, auch wenn schon im Vorjahr im selben Gegenstand die Aufstiegs Klausel erteilt worden ist. Bei mehreren Nicht genügend (ohne Obergrenze) kann die Klassenkonferenz den Aufstieg bewilligen. Damit kann etwa der Fall eintreten, dass ein Schüler drei Jahre hindurch keine positive Leistung in einem Gegenstand erbringt und trotzdem drei Schulstufen durchläuft (Schulstufe A „Nicht genügend + Aufstiegs Klausel“, Schulstufe B „Corona-Aufstieg“, bis Ende von Schulstufe C keine positive Leistung). Das kann weder im Interesse der SchülerInnen noch des Unterrichts sein!
- Für SchülerInnen, die der Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, kann ortsungebundener Unterricht angeordnet werden. Müssen dann die LehrerInnen für denselben Lohn doppelt unterrichten – die 4a im Schichtbetrieb und den Risikogruppen-Schüler der 4a per Distance Learning?

### **Die ÖPU/FCG fordert:**

- Die frühzeitige Befriedigung des Medieninteresses darf nicht zu vorschnellen Ankündigungen und damit Widersprüchen führen.
- Die Bundesvertretungen der LehrerInnen und DirektorInnen müssen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, damit die Schulen nicht mit realitätsfernen Vorgaben konfrontiert werden.
- Die Fristen müssen vom BMBWF so gesetzt werden, dass ihre Einhaltung den Schulen möglich ist.
- Was einheitlich sein soll, muss zentral vorgegeben werden. Was an die Situation der einzelnen Schule angepasst werden soll, muss auch dort entschieden werden können. Die Devise „Entscheidet doch bitte autonom, aber alle in der gleichen Weise!“, ist absurd.

Mit herzlichen Grüßen



*Mag. Gudrun Pennitz*  
Vorsitzende der ÖPU



*Mag. Herbert Weiß*  
Vorsitzender der FCG/AHS

7. Mai 2020